

Richtlinien für die Ehrung von Sportlern und sonstigen hervorragenden kulturellen Leistungen von Vereinen und Einzelpersonen durch die Marktgemeinde Eiterfeld

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld vom 14.07.2005 werden hiermit folgende Richtlinien beschlossen:

§ 1 Art der Ehrungen

Ehrungen sollen ausgesprochen werden für

- a) die Teilnahme an internationalen Meisterschaften
- b) die Teilnahme an deutschen Meisterschaften
- c) die Teilnahme an Landesmeisterschaften
- d) die Erreichung von Gaumeisterschaften

Diese Leistungen gelten im sportlichen sowie im kulturellen Bereich. Für die Ehrung von Landesmeistern ist Voraussetzung, dass die jeweilige Person bzw. die jeweilige Gruppe unter die drei Bestplatzierten gelangt und **dass diese Person entweder Mitglied in einem Eiterfelder Verein ist oder ein Eiterfelder Bürger sein muss. Bei den Gruppen und Vereinen sollen nur ortsansässige geehrt werden.**

Die Ehrungen erstrecken sich auch auf die Schulen in der Marktgemeinde Eiterfeld (z.B. für den Wettbewerb "Jugend trainiert für Olympia").

§ 2 Beschreibung der Ehrungen

Die zu Ehrenden erhalten für ihre besonderen Leistungen eine Urkunde. Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde.

§ 3 Verfahrensvorschriften

1. Vereine, Schulen, **der Ausschuss für Soziales, Kultur und Vereinswesen und der Gemeindevorstand** haben das Recht, Einzelpersonen bzw. Gruppen zu Ehrungen vorzuschlagen. Die entsprechenden Vorschläge sind mit ausreichender Begründung schriftlich bis zum 15. Januar eines jeden Jahres an den Gemeindevorstand zu richten.
2. Die Entscheidungen über die Ehrungen obliegen dem Ausschuss für Soziales, Kultur und Vereinswesen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.08.2005 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die Richtlinien vom 24.05.1996 ihre Gültigkeit.

Eiterfeld, 01.08.2005

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld
gez. Scheich, Bürgermeister

Vorstehende Richtlinien für die Ehrung von Sportlern und sonstigen hervorragenden Leistungen von Vereinen und Einzelpersonen durch die Marktgemeinde Eiterfeld wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eiterfeld, 01.08.2005

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld
gez. Scheich, Bürgermeister